



Wärmepreisdeckel Land Burgenland

Das Land Burgenland gewährt burgenländischen Haushalten zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten des Jahres 2023 einen **Zuschuss in Form des Wärmepreisdeckels**.

Für die Förderung entscheidend ist die Höhe Ihres Jahres-Netto-Haushaltseinkommens 2022. Konkret werden Ihre Wärmekosten 2023 so gedeckelt, dass sie einen gewissen Prozentsatz des Jahres-Nettoeinkommens Ihres Haushalts nicht übersteigen dürfen: Dieser Prozentsatz der zumutbaren Heizkosten ab der Sie für einen Förderung in Frage kommen, beträgt für

- Heizkostenzuschussbezieher: 3 Prozent (= Heizkostenzuschuss),
- bis 33.000 Euro: 4 Prozent
- bis 43.000 Euro: 5 Prozent
- bis 63.000 Euro: 6 Prozent

WICHTIG:

- Sie müssen den Hauptwohnsitz im Burgenland haben.
- Für die Berechnung der Förderungen müssen Sie Unterlagen über das Jahreseinkommen Ihres Haushalts und über die laufenden Heizkosten vorlegen.
- Wenn Sie mit fossilen Energieformen (Öl, Gas) heizen, erhalten Sie die Förderung 2023 nur dann, wenn Sie sich bereit erklären, eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen.

Liste der erforderlichen Unterlagen:

- Einkommensnachweise der antragstellenden Person und aller am Wohnsitz hauptgemeldeten Personen für das gesamte Jahresnettoeinkommen 2022.
- Kostennachweis über den Jahres-Wärmebedarf 2023 z.B. Vorschreibung der Teilzahlungsbeträge für 2023 vom Energielieferanten, Rechnung über bezogenes Heizmaterial 2023.

Der Antrag kann bis Jahresende 2023 grundsätzlich online oder über die Gemeinde gestellt werden. Sinnvoll ist eine solche Beantragung erst dann, wenn Sie über die erforderlichen Unterlagen verfügen.

Mehr Informationen finden Sie hier: sozial-und-klimafonds.at

EINLADUNG



Der Pensionistenverband Burgenland startet für alle Mitglieder eine Beratung und Hilfestellung inklusive der Antragstellung zum Wärmepreisdeckel 2023. Unsere Mitglieder, die für einen solchen Förderantrag „**Wärmepreisdeckel**“ Unterstützung brauchen, laden wir am

Donnerstag, den 13. April 2023 ab 15 Uhr

sehr herzlich zu einem ersten Beratungsgespräch in den Mehrzweckraum des Forsthauses ein. So haben Sie bis dahin noch Zeit die zur Antragsstellung notwendigen Unterlagen zu besorgen.